

Gesundheit im Asylbereich

Allgemein

Gesundheitsversorgung ab Bundesasylzentrum

Mit der Umsetzung des revidierten Epidemienetzes hat im Bereich der Gesundheitsversorgung ab Bundesasylzentrum ein Paradigmenwechsel stattgefunden. Während zuvor der Fokus der grenzsanitären Massnahmen auf der Verhütung des Einschleppens von übertragbaren Krankheiten durch Asylsuchende lag, wird nun die Erkennung, Behandlung und Verhütung übertragbarer Krankheiten durch den Zugang zu einer geeigneten Gesundheitsversorgung und Impfungen ins Zentrum gestellt. Asylsuchende werden nicht mehr primär als gefährdende Zielgruppe, sondern als gefährdete Personen betrachtet.

Die Gesundheitsversorgung in den Bundeszentren wird seit Januar 2018 durch ein dreistufiges System sichergestellt:

1. Medizinische Eintrittsinformation

Bei Eintritt in ein Bundesasylzentrum erhalten sämtliche Personen medizinische Eintrittsinformationen in ihrer Mutter- oder Zweitsprache. Die Informationen werden durch ein standardisiertes Tool vermittelt und umfassen folgende Themen:

- ▶ Zugang zur Gesundheitsversorgung, Ansprechpersonen im Zentrum, Funktionsweise des Schweizer Gesundheitssystems (Vertraulichkeit, Unabhängigkeit)
- ▶ Symptome und Risiken relevanter (sexuell) übertragbarer Krankheiten
- ▶ Präventionsmassnahmen und Abgabe von Präservativen
- ▶ Zugang zu Impfungen als vorbeugende Massnahme

- ▶ Weitere relevante Gesundheitsthemen, bei welchen das Aufsuchen des Personals oder der Pflegefachperson empfohlen wird (z.B. vorbestehende Krankheiten, regelmässige Medikamenteneinnahme, Schwangerschaft, Klärung Impfstatus u.a.)

2. Freiwillige Erstkonsultationen

Im Anschluss an die Eintrittsinformation wird eine Erstkonsultation bei der zentrumsinternen Pflegefachperson empfohlen. Dabei wird ein medizinisches Dossier eröffnet. Der Gesundheitszustand sowie der Impfstatus werden mittels eines elektronischen Fragebogens systematisch erfasst und dokumentiert. Die Pflegefachperson entscheidet, ob weitere Schritte notwendig sind (Gatekeeping).

3. Zuweisung an Zentrumsärztin oder Zentrumsarzt

Bei dringenden und akuten Gesundheitsproblemen, bei Verdacht auf übertragbare Krankheiten oder zur Durchführung von Impfungen kann die Pflegefachperson eine Überweisung an den zugewiesenen Zentrumsarzt / die zugewiesene Zentrumsärztin veranlassen. Diese können bei Bedarf interkulturelle Dolmetschende beiziehen, die Kosten werden durch das Staatssekretariat für Migration übernommen. Falls nötig, können sie eine Überweisung in ein Spital oder an Fachärztinnen und -ärzte vornehmen.

Während der gesamten Aufenthaltsdauer in den Bundesasylzentren steht die Pflegefachperson als Erstkontakt für gesundheitliche Fragen zur Verfügung. Sie koordiniert den Zugang zum Zentrumsarzt oder zur Zentrumsärztin, zu den Basisimpfungen und zu weiteren Akteuren bei Bedarf. Bei Zuweisung an den Kanton werden relevante Informationen des medizinischen Dossiers an die nachfolgenden zuständige Gesundheitsversorgungsstelle weitergeleitet. Das Dossier wird gleichzeitig auch den Asylsuchenden direkt mitgegeben.

Gesundheit im Asylbereich

Medizinische Versorgung von Unterstützten

Alle sozialhilfeunterstützten Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Personen, welche seit weniger als sieben Jahren in der Schweiz sind, werden nach der Zuweisung in den Kanton Bern durch das Amt für Migration und Personenstand MIP kollektiv krankenversichert. Nachfolgend werden die wichtigsten Punkte kurz erläutert:

- ▶ Asylsuchende Personen sind gegen Krankheit und Unfall versichert (Grundversicherung gemäss KVG). Asylsuchende Personen sind im «Erstversorgermodell» versichert und müssen zuerst den ihnen zugewiesenen Erstversorgerarzt oder die Erstversorgerärztin aufsuchen. Für medizinische Behandlungen durch Spezialistinnen oder Spezialisten ist eine Überweisung nötig. Einzig gynäkologische oder ambulante augenärztliche Behandlungen können ohne Überweisung durchgeführt werden.
- ▶ Als Versicherungskarte dient ein so genannter «Voucher».
- ▶ Die Leistungserbringer rechnen direkt mit der Krankenkasse ab.
- ▶ Die Kosten für Sehhilfen/Brillen und für zahnärztliche Behandlungen übernimmt das MIP nur nach bestimmten Kriterien und nach vorgängiger Kostengutsprache.
- ▶ Mit der Ablösung aus der Asylsozialhilfe (infolge finanzieller Selbständigkeit oder Übertragung an einen Flüchtlings- oder Gemeindesozialdienst), wird die Kollektivversicherung in eine Einzelversicherung umgewandelt. Es gelten die regulären Kündigungsfristen. Zusätzlich können Prämienverbilligungen geprüft werden. Betroffene müssen über die üblichen Abläufe, Franchise und Selbstbehalte informiert werden. Rückstellungen sind nötig, um eine Schuldenfalle zu vermeiden (vgl. Merkblatt M4: Krankenversicherung für finanziell selbständige Personen).

Die Asylsozialhilfeweisung mit detaillierten Angaben, Merkblätter und Formulare finden Sie unter:
www.pom.be.ch > Migration > Asyl > medizinische Versorgung
Merkblatt M4: www.pom.be.ch > Migration > Asyl > Weisungen und Anhänge

Personen ohne geregelten Aufenthalt / Sans-Papiers werden vom Ambulatorium SRK beraten und behandelt. Beratung wird auch beim Abschluss einer Krankenkasse geleistet.

www.redcross.ch > Für Sie da > Gesundheit/
Integration > Sans-Papiers

Übersetzungen im Gesundheitsbereich

Sprachbarrieren erweisen sich als eines der Hauptprobleme bei der Gesundheitsversorgung der Migrationsbevölkerung. Aus diesem Grund kommt dem professionellen Übersetzen im Gesundheitsbereich eine wichtige Rolle zu. Übersetzen heisst in diesem Zusammenhang nicht nur wortwörtliches Übersetzen, sondern auch das Verständlichmachen von kulturellen Vorstellungen und Hintergründen sowie das Verständnis für die Vorstellungen von «gesund sein» und «krank sein», welches die Patientinnen und Patienten mit sich bringen. Deshalb ist es wichtig, dass ausgebildete, interkulturelle Dolmetschende beigezogen werden können. Im Kanton Bern bietet der Dolmetschdienst *comprendi* von Caritas entsprechende Dienstleistungen in allen relevanten Sprachen an.

Leider ist die Übernahme von Übersetzungskosten nicht befriedigend gelöst. Einige Spitäler organisieren interkulturelle Übersetzende und übernehmen die Kosten; in anderen Fällen muss die Übersetzung selbständig organisiert werden, resp. müssen die anfallenden Kosten durch die Betroffenen oder von der zuständigen Sozialhilfestelle übernommen werden. In dringenden Fällen kann der nationale Telefondolmetschdienst unter der Nummer 0842 442 442 zu Hilfe gezogen werden (Kosten: 3.-/Minute, mind. 30.-/Auftrag).

Aus Kostengründen werden oft auch nahe Bezugspersonen oder Verwandte der Familie für Übersetzungsdienste beigezogen. Diese zwar verständliche Praxis birgt aber ein grosses Risiko. Insbesondere bei Diagnosen oder Behandlungsplanungen mit grosser Tragweite für die Betroffenen kann die Nähe zu den Übersetzungspersonen problematisch sein. Nach Möglichkeit sollte auch auf Übersetzungsdienste durch Kinder verzichtet werden. Zwar beherrschen sie oft die Sprache besser als ihre Eltern, doch die Erläuterung (teils schwerwiegender) gesundheitlicher Probleme und ihrer Konsequenzen stellt in keiner Weise eine kindergerechte Aufgabe dar.

Berner Fachstelle für interkulturelles Dolmetschen *comprendi*? Eigerplatz 5, Bern, 031 378 60 20
www.comprendi.ch

Gesundheit im Asylbereich

Asylverfahren und Krankheit oder Behinderung

Im Asylverfahren sind im Anschluss an die Asylprüfung auch allfällige Wegweisungshindernisse zu prüfen. Im Zusammenhang mit Krankheit stellt sich demnach die Frage nach der Zumutbarkeit der Wegweisung. Durch den alleinigen Umstand, dass die medizinische Behandlung im Heimat- oder Herkunftsland nicht dem schweizerischen Standard entspricht, wird eine Wegweisung nicht unzumutbar. Eine medizinische Notlage kann vorliegen, wenn ein schweres körperliches oder psychisches Leiden im Herkunftsland nur unzulänglich behandelt werden kann. Dabei muss nicht nur geprüft werden, ob medizinische Hilfe grundsätzlich erhältlich ist, sondern auch, ob die Person im Einzelfall Zugang hat.

Personen mit geistiger oder körperlicher Behinderung können vulnerable Gruppen bilden, für welche es schwierig oder unmöglich ist, sich im Herkunftsland eine existenzsichernde Lebensgrundlage zu schaffen oder die notwendige Versorgung zu erlangen, um bei der Rückkehr eine lebensbedrohliche Situation abwenden zu können. Die Zumutbarkeit der Wegweisung erfolgt vor länderspezifischem Hintergrund und der persönlichen Situation der Betroffenen.

- Weiterführende Informationen:
Handbuch Asyl und Rückkehr: www.sem.admin.ch > Asyl > Handbuch Asyl und Rückkehr

Prävention/Beratung

Gesundheit allgemein

Migration an sich macht nicht krank. Es gibt aber verschiedene Umstände, die einen Einfluss auf den gesundheitlichen Zustand von Migrantinnen und Migranten haben. Gewalterlebnisse im Heimatland, prekäre Situationen von nahen Verwandten und Bekannten im Heimatland sowie der eigene unsichere Aufenthaltsstatus im Aufnahmeland können die Gesundheit nachteilig beeinflussen. Migrantinnen und Migranten nehmen Leistungen des Gesundheitssystems vor allem bei Krankheit und Unfall und weniger für Vorsorgeuntersuchungen in Anspruch. Studien zeigen auch, dass sich Migrantinnen und Migranten im Bereich Tabak- und Alkoholkonsum, Bewegung und Ernährung riskanter verhalten. Ein weiterer Punkt kann riskantes Sexualverhalten sein, das zu ungewollten Schwangerschaften führt und ein höheres Risiko einer HIV-Infektion mit sich führt. Und nicht zuletzt hängt eine adäquate medi-

zinische Versorgung mit notwendigen sprachlichen und sozialen Kompetenzen zusammen. Für die Beratung von Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Personen heisst dies, dass neben einem erforderlichen Zugang zu medizinischen Leistungen vor allem auch die Prävention eine grosse Bedeutung erhält.

In den Kollektivunterkünften erhalten Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen grundlegende Informationen zum Gesundheitssystem der Schweiz sowie zu Infektionskrankheiten und ihren möglichen Symptomen. Allerdings kann die Vermittlung der Informationen nicht immer in der Muttersprache stattfinden, zudem sind Asylsuchende oft mit einer Unmenge an Informationen konfrontiert. Verschiedene Fachstellen bieten deshalb zusätzliches Informationsmaterial in verschiedenen Sprachen und spezialisierte Informationsveranstaltungen für Migrantinnen und Migranten an.

■ Infomaterial

Die Internetplattform migesplus des SRK bietet eine Übersicht über bestehende mehrsprachige Broschüren, Filme und Informationsmaterialien zum Thema Gesundheit und Migration. Das meiste Material kann kostenlos bezogen werden. Der Gesundheitswegweiser Schweiz erklärt das hiesige Gesundheitssystem in 18 Sprachen.
www.migesplus.ch

Kursangebote

Das SRK Kanton Bern bietet mit «Luana» und «Via» zwei Kurse im Gesundheitsbereich für Migrantinnen und Migranten an. Die Kurse können innerhalb einer Organisation durchgeführt werden und die Inhalte und die Dauer individuell bestimmt werden. Die Kurse werden in verschiedenen Sprachen angeboten und sind kostenlos.
www.srk-bern.ch > Bildung > Kurse für Migrantinnen und Migranten > Für Institutionen und Organisationen

Aids / HIV / STI

Die Aidshilfe Bern bietet unter dem Label «Multicolore» geschlechts- und sprachspezifische Präventionsveranstaltungen zu Aids, HIV und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten (STI) für Migrantinnen und Migranten sowie Beratungen/Weiterbildungen für Fachpersonen an. Asylsuchende und Menschen ohne geregelten Aufenthalt können sich kostenlos auf HIV testen lassen.


■ Aids Hilfe Bern

Schwarztorstrasse 9, 3007 Bern, Tel 031 390 36 36
www.ahbe.ch > Angebote > Multicolore

Beispiele in der Schweiz

Weibliche Genitalverstümmelung (FGM)

Weibliche Genitalverstümmelung ist in der Schweiz verboten und erfüllt den Tatbestand der vorsätzlichen schweren Körperverletzung (Art. 124 StGB). Wenn bei einem Kind Verdacht auf eine drohende Verstümmelung besteht resp. das Kindeswohl gefährdet ist (Art. 307 ZGB), ist bei der zuständigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) eine Gefährdungsmeldung einzureichen. Die KESB hat auch eine beratende Funktion bei Gefährdungen und kann eine anonyme Fallbesprechung durchführen, ohne ein Verfahren zu eröffnen. Bei Verdachtsmomenten gibt es für Fachpersonen ferner das interdisziplinäre Gremium «Fil rouge Kinderschutz». Dieses interdisziplinäre Gremium klärt mit den betroffenen Fachpersonen den Sachverhalt und gibt Empfehlungen für die nötigen Schritte ab.

-  Fil rouge Kinderschutz, Tel 031 633 71 48
www.jgk.be.ch > Kindes- und Erwachsenenschutz > Kinder- und Jugendhilfe > Fil rouge

Informationen

Das «Netzwerk gegen Mädchenbeschneidung Schweiz» bietet auf seiner Website Informationen und Unterstützung für betroffene und gefährdete Mädchen und ihre Familien. Die Website ist in den Landessprachen sowie Englisch, Somalisch und Tigrinya verfügbar. Ausserdem finden Fachpersonen auf einer eigenen Fachwebsite Hintergrundinfos.
www.maedchenbeschneidung.ch

Beratung

Die Aidshilfe Bern bietet Einzelberatungen für Migrantinnen und Migranten zum Thema FGM, sexuelle Gesundheit und ihre Rolle als Eltern von Töchtern an. Aids Hilfe Bern, Schwarztorstrasse 9, 3007 Bern, Tel 031 390 36 36

Familienplanung/Sexualität


Verschiedene Stellen bieten kostenlose Beratung zu den Themen Sexualität, Familienplanung, Verhütung und Schwangerschaftskonflikte an.

Liste der Beratungsstellen im Kanton Bern:
www.sante-sexuelle.ch/beratungsstellen

Behandlung

Trauma / Folter / psychische Erkrankungen

Die Sprechstunde für Transkulturelle Psychiatrie der UPD bietet psychiatrische Abklärungen und Krisenintervention, Spezialpsychotherapien mit Schwerpunkt Traumatherapie (wenn nötig mit Übersetzung) und verschiedene Gruppentherapien an. Das interdisziplinäre Team berät auch Fachleute.


-  Sprechstunde für Transkulturelle Psychiatrie
 Universitäre psychiatrische Dienste UPD
 Murtenstrasse 21, 3008 Bern, Tel 031 632 88 11
www.upd.ch > Sprechstunden > Sprechstunde für Transkulturelle Psychiatrie

Das Ambulatorium für Folter- und Kriegsopfer SRK bietet für Menschen, die durch Folter und Krieg traumatisiert wurden, medizinische und psychologische Abklärung, Behandlung, langfristige Begleitung, Gruppentherapie und spezifische Beratung von Angehörigen.


Ambulatorium für Folter- und Kriegsopfer SRK
 Werkstrasse 16, 3018 Bern, Tel 058 400 47 77
www.redcross.ch > Für Sie da > Gesundheit / Integration > Ambulatorium für Folter- und Kriegsopfer

Sucht


Die Berner Gesundheit (BEGES) bietet Prävention, Beratung und Therapie bei verschiedenen Suchterkrankungen an (Alkohol, Tabak, Cannabis und andere Drogen, Glücksspiele, Digitale Medien, Essstörungen, andere). Es bestehen vier Beratungszentren in Bern, Burgdorf, Biel und Thun.

-  Stiftung Berner Gesundheit
 Gratis-Telefon 0800 070 070
www.bernergesundheits.ch

Das Blaue Kreuz ist spezialisiert auf die Prävention, Beratung und Therapie bei problematischem Alkoholkonsum. Fachstellen in Bern, Biel, Langenthal und Thun, mit Satellitenangeboten in Courtelary und Tramelan. Für Migrantinnen und Migranten wird eine individuelle Beratung angeboten.

-  Blaues Kreuz, Kantonalverband Bern
www.blaueskreuzbern.ch

CONTACT (bisher Contact Netz) fördert die Gesundheit, die persönlichen Kompetenzen und die soziale Integration von Menschen mit einer Drogen- oder schweren Alkoholabhängigkeit. Unterschiedliche Angebote an den Standorten Bern, Biel, Burgdorf, Interlaken, Langenthal, Thun. Bei Bedarf finden die Beratungen mit Übersetzung statt.

-  CONTACT Stiftung für Suchthilfe
 Monbijoustrasse 70, 3007 Bern, Tel 031 378 22 20
 Übersicht der Angebote und weitere Informationen:
www.contact-suchthilfe.ch

Haupttitel der Fachinfo

Links und weiterführende Infos

- Die KKF hat eine Übersicht zu den wichtigsten Fachstellen des Gesundheitsbereichs erstellt. Die Publikation «Gesundheit für alle – Ein Angebotskatalog für den Kanton Bern» steht auf der KKF-Website zur Verfügung: www.kkf-oca.ch > Downloads

- Im Merkblatt «Gesundheitsversorgung von Geflüchteten» sind kurz und prägnant die wichtigsten Informationen zusammengefasst. Das Merkblatt richtet sich an Gesundheitspersonal und andere Fachpersonen des Gesundheitsbereichs im Kanton Bern.
Download: www.kkf-oca.ch > Downloads

- Bei Bedarf bietet die KKF individuell zugeschnittene Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen an. Die Veranstaltungen richten sich sowohl an medizinisches Fachpersonal wie auch an Pflegepersonal und Mitarbeitende in der Administration. Die Veranstaltungen können im Rahmen von bestehenden Gefässen wie Qualitätszirkeln oder als eigenständige Anlässe beispielsweise in einer Gemeinschaftspraxis durchgeführt werden. Mehr Informationen: www.kkf-oca.ch/gesundheit. Auskünfte: Daphna Paz, 031 385 18 02, daphna.paz@kkf-oca.ch

- Weiterführende Publikationen und Links beim Bundesamt für Gesundheit www.bag.admin.ch > Themen > Strategien & Politik > Nationale Gesundheitsstrategien > Nationales Programm Migration und Gesundheit

**KKF, Kirchliche Kontaktstelle
für Flüchtlingsfragen**Effingerstrasse 55
3008 BernTel. 031 385 18 11
Fax 031 385 18 17info@kkf-oca.ch
www.kkf-oca.ch